

Das Programm - in Kürze:

Das Bundeskabinett hat am 17. September 2014 das Regierungsprogramm Digitale Verwaltung 2020 als Beitrag der Verwaltung zu einem bürgerfreundlichen digitalen Deutschland beschlossen.

Das Programm ist Bestandteil der Digitalen Agenda, die im Handlungsfeld „Innovativer Staat“ den Rahmen für das Handeln der Bundesregierung bei der Digitalisierung aller Lebens- und Wirtschaftsbereiche vorgibt und bündelt die bereits bestehenden und zukünftigen Aktivitäten der Bundesregierung im Bereich E-Government.

Mit dem Programm schafft die Bundesregierung die Rahmenbedingungen für die Verwaltung der Zukunft und setzt die Möglichkeiten des am 1. August 2013 in Kraft getretenen E-Government-Gesetzes (EGovG) um.

- § 2 Elektronischer Zugang zur Verwaltung
- § 3 Information zu Behörden / Verfahren in öffentlich zugänglichen Netzen
- § 4 Elektronische Bezahlungsmöglichkeiten
- § 5 Nachweise
- § 6 Elektronische Aktenführung
- § 7 Übertragen und Vernichten des Papieroriginals
- § 9 Optimierung von Verwaltungsabläufen und Info zum Verfahrensstand
- § 12 Anforderungen an das Bereitstellen von Daten
- § 13 Elektronische Formulare
- § 14 Georeferenzierung

Ziele:

- verbesserte effiziente elektronische Verwaltungsarbeit im Bund
- gemeinsames Informations- und Wissensmanagement
- bedarfsorientierte, nutzerfreundliche und nachnutzbare Angebote
- medienbruchfreie staatliche Dienstleistungen, die sich nicht an den Fachzuständigkeiten der Behörden, sondern am Bedarf und den Lebenslagen der Bürgerinnen und Bürger und der Wirtschaft orientieren



Im Fokus:

Zu den fristgebundenen Projekten E-Akte (1. Januar 2020), De-Mail (März 2016) und E-Beschaffung haben die Staatssekretäre im März 2015 operationalisierte Ziele beschlossen, die im Bund einheitlich und gemeinsam umzusetzen sind.

Handlungsfelder:

Bund:

- Aufbau und Nutzung gemeinsamer Infrastrukturen (De-Mail, eID, ePayment, Formularserver)
- E-Verwaltung / E-Akte
- Einführung der standardisierten E-Rechnung, Frist EU-Recht 31. Juli 2016
- Digitale Erklärungen (Normenscreening), d.h. Überprüfen des öffentlich-rechtlichen Normbestands, um rechtliche Hindernisse abzubauen (Schriftform, Anordnung persönlichen Erscheinens), Frist EGovG 31. Juli 2016
- redaktionelle und technische Standardisierung des Informationsaustausches in der Verwaltung
- Open Data
- Georeferenzierung (Raumbezug von Daten)

Föderal:

- Schwerpunktthema im IT-Planungsrat
- u.a. Projekte Einheitlicher Ansprechpartner 2.0., iKfZ
- Abgestimmte Umsetzung des EGovG in Bund, Ländern und Kommunen für Ebenen übergreifende Verwaltungsdienstleistungen



Steuerung des Programms

Die Verantwortung für die Gestaltung des E-Governments in der 18. Legislaturperiode ist Führungsaufgabe:

Ein Staatssekretärsausschuss Digitale Verwaltung steuert unter Vorsitz der Beauftragten der Bundesregierung für Informationstechnik das Programm „Digitale Verwaltung 2020“. Im Rahmen seiner Sitzungen entscheidet er über Ziele und Ausgestaltung des Programms.

Darunter koordiniert und unterstützt die „Arbeitsgemeinschaft Digitale Verwaltung 2020“ der Ressorts die Umsetzung des Programms innerhalb der Bundesregierung.

Die Facharbeit zu den Handlungsfeldern und einzelnen Maßnahmen erfolgt arbeitsteilig in entsprechenden Arbeitsgruppen der Ressorts.

Dies sichert ein gemeinsames, koordiniertes Vorgehen, vernetzte, arbeitsteilige Prozesse und eine harmonisierte, standardisierte und interoperable IT der Bundesverwaltung.

Transparenz

Transparenz ist wichtiger Aspekt des Regierungsprogramms.

Daher werden regelmäßig Monitoringberichte der einzelnen Maßnahmen auf der Webseite www.verwaltung-innovativ.de veröffentlicht.

Und wenn Sie noch Fragen haben...

Das Bundesministerium des Innern (BMI) koordiniert zentral die Umsetzung des Programms und arbeitet dazu eng mit den Ansprechpartnern der Bundesministerien bei zusammen.

Sie erreichen uns im BMI unter der Adresse:

Projektgruppe Digitale Verwaltung

Digitale-Verwaltung2020@bmi.bund.de



Herausgeber:

Bundesministerium des Innern
Alt-Moabit 101 D
10559 Berlin
www.bmi.bund.de

Stand: März 2015



Die Beauftragte
der Bundesregierung
für Informationstechnik

Programm Digitale Verwaltung 2020



www.bmi.bund.de